

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 10.12.2020
Amt/ Sachbearbeiter(in): Hauptamt
Vorlage- Nr. 69/2020

Tagesordnungspunkt: 7

**Bezeichnung: Änderung der Verbandssatzung des Gemeinde-
verwaltungsverbandes Rauenberg**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 15.06.2020 stimmte der Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg dem Beitritt der Verbandsgemeinden Rauenberg, Mühlhausen und Malsch zum neu zu gründenden „Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis“ mit Sitz in Leimen zu. Mit Inkrafttreten der Zweckverbandssatzung des neu gegründeten Gutachterausschusses Südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis gehen die gesetzlichen Aufgaben gem. §§192 bis 197 BauGB auf den Zweckverband über.

Demnach ist die in der Verbandssatzung übertragene Aufgabe des Gutachterausschusses zu streichen, womit eine Änderung der Verbandssatzung notwendig wird.

Gegenstand der Änderung

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Verband erfüllt anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):

- a) Die vorbereitende Bauleitplanung,
- b) Die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen, soweit nicht die Rechtsaufsichtsbehörde eine Ausnahme zulässt,
- c) Einrichtung einer Stelle für Integrationsangelegenheiten

d) Einrichtung einer Stelle für Datenschutzangelegenheiten
(Datenschutzbeauftragte/r)

Der Passus „Die Aufgaben des nach dem BauGB gebildeten Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten,“ (bisher c) wird daher ersatzlos gestrichen.

Der Beschluss über die 3. Änderung der Verbandssatzung soll dann in der nächsten öffentlichen Versammlung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der 3. Änderung der Verbandssatzung des GVV Rauenbergs wird zugestimmt.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 30.11.2020 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 30.11.2020 _____